

(A)

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 a und b auf:

a) Beratung des Antrags der Fraktion der SPD

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe

KOM(2011) 897 endg.; Ratsdok. 18960/11

hier: Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)

Ausschreibungspflicht bei Dienstleistungskonzessionen ablehnen – Kommunale Daseinsvorsorge sichern

– Drucksache 17/8761 –

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kerstin Andreae, Fritz Kuhn, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe

KOM(2011) 897 endg.; Ratsdok. 18960/11

hier: Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)

Klares Signal zum Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge setzen

– Drucksache 17/8768 –

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden der folgenden Kolleginnen und Kollegen: Kollege Dr. Nüßlein für die Unionsfraktion, Kollege Nink für die SPD-Fraktion, Kollegin Dr. Reinemund für die FDP-Fraktion, Kollegin Kunert für die Fraktion Die Linke und Kollegin Andreae für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(B)

(D)

(A) **Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):**

Dass SPD und Grüne heute einmal Anträge auf den Tisch legen, die ich fast 1 : 1 unterschreiben könnte, hat wirklich Seltenheitswert. Aber wo Rot-Grün in der Sache ausnahmsweise einmal recht hat, da hat sie eben mal recht. Besonders der Antrag der SPD bezüglich der Subsidiaritätsrüge ist in seiner Begründung wirklich lesenswert.

Was sich übereifrige EU-Beamte aus dem Hause Barnier da mit dem Richtlinienvorschlag über die Konzessionsvergabe wieder haben einfallen lassen, zeigt, wie weltfremd, ja wie für die EU-Bürger gar schädlich so manche Ergüsse aus der EU-Kommission sind. Oder sind sie gar nur lobbygeführt? Cui bono?, heißt die Frage, die sich hier echt aufdrängt.

An dieser Stelle darf ich auch an die Ministerialbeamten unseres Bundeswirtschaftsministeriums und an seine politische Spitze, aber auch an unsere lieben Kollegen von der FDP-Fraktion appellieren, nicht alles in voreiligem Gehorsam mitzumachen, was da aus Brüssel kommt. Nur die Rücksicht auf den Koalitionspartner hält mich persönlich davon ab, der Opposition zuzustimmen; dies, obwohl ich weiß, dass die Rücksicht eine Einbahnstraße ist.

Der jetzt vorliegende Richtlinienvorschlag ist unnötig und falsch: Mit einem solchen Rechtsakt würde nämlich der Gestaltungsspielraum unserer Kommunen gerade bei der so existenziell wichtigen Wasserversorgung erheblich eingeschränkt. Dienstleistungskonzessionen im Besonderen haben – wie die Grünen richtig schreiben – lange Laufzeiten. Das liegt in der Natur der Sache. Die Laufzeiten können die Kommunen mit dem Konzessionsnehmer nach heutigem Recht vertraglich frei bestimmen. Mit der vorgelegten Richtlinie würden bestimmte Laufzeiten EU-rechtlich festgelegt. Dazu kommt: In einem solchen EU-weiten Vergabeverfahren könnten alle Mitbewerber aus dem EU-Raum gegen die Vergabe dieser oder jener Konzession klagen. Damit käme eine Flut von möglichen Klagefällen vor den Vergabekammern auf unsere Städte und Gemeinden zu. Die Dienstleistungskonzessionen wären faktisch vollständig dem Vergaberecht unterworfen. Unsere Kommunen wären also an enge Ketten gelegt – und das bei so fundamentalen Aufgaben wie der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung. Das halte ich für völlig daneben.

Unser Subsidiaritätsprinzip, das nicht nur in Art. 28 unseres Grundgesetzes, sondern auch in Art. 5 des EU-Vertrages zu Recht verankert ist, wird hier mit Füßen getreten. Die herausragend gute Wasserversorgung bei uns ist ein Beispiel dafür, dass hier subsidiär auf kommunaler Ebene Großartiges geleistet wird – ohne Brüssel. Natürlich argumentiert die Kommission vordergründig, mehr Transparenz und Wettbewerb auf den öffentlichen Beschaffungsmärkten herstellen, den Binnenmarkt vorantreiben und mehr Rechtssicherheit schaffen zu wollen. Aber nehmen wir nur die geplante Verschärfung des Vergaberechts im Bereich der Trinkwasserversorgung her: Eine EU-weite Ausschreibungspflicht sorgt eben nicht für mehr Transparenz, sondern

durch höheren Verwaltungsaufwand für mehr Bürokratie und damit für höhere Kosten für die Verbraucher. (C)

Schlimmer noch: Die europaweit führende Trinkwasserqualität in Deutschland wird doch nicht gerade dadurch gesichert, dass ein rumänisches Wasserunternehmen den Zuschlag für die Wasserversorgung zum Beispiel in Neu-Ulm, in Görlitz, in Recklinghausen oder in Flensburg erhält und dann von Bukarest aus die Trinkwasserqualitätskriterien überwachen soll. Wer will das denn? Gerade bei der Wasserversorgung kann man doch nicht von grenzüberschreitendem Dienstleistungsverkehr sprechen! Gerade weil unsere Kommunen die Gestaltungshoheit über die Trinkwasserversorgung für ihre Einwohner vor Ort haben und damit im Sinne einer besonderen Fürsorgepflicht für „ihre“ Bürger besonders auf ein Topniveau des Trinkwassers achten, haben wir in Deutschland einen europaweit führenden Qualitätsstandard des Trinkwassers. Wollen wir dieses über Jahrzehnte erarbeitete Topniveau wegen dieser faden-scheinigen Argumente der EU-Kommission wieder aufgeben?

Völlig zu Recht erkennt die SPD in der Begründung zu der von ihr vorgelegten Subsidiaritätsrüge „das Bestreben der Kommunen an, effiziente, kundenorientierte und wettbewerbsfähige kommunale Unternehmen und Einrichtungen zu betreiben“. Da kommunale Unternehmen an das Örtlichkeitsprinzip gebunden sind, sind sie tatsächlich in ihrer Existenz gefährdet, wenn finanzstarke Unternehmen oder Investoren aus dem EU-Ausland die ausschreibungspflichtigen Konzessionen übernehmen und das örtliche Unternehmen die Konzession verlieren würden. Das kann uns doch nicht egal sein! (D)

Hier der EU-Kommission mal mit einer Subsidiaritätsrüge einen Schuss vor den Bug zu setzen, wie die SPD das mit ihrem Antrag für eine Subsidiaritätsrüge vorhat, hat durchaus seinen Reiz. Art. 6 des Protokolls Nr. 2 des Vertrags von Lissabon sieht diese Möglichkeit ja auf den ersten Blick durchaus vor. Leider ist aber eine Subsidiaritätsrüge ein stumpfes Schwert, das uns hier symbolisch in die Hand gegeben ist – ein Schwert aus Glas.

Doch zurück zur Sache: Zu Recht hat der Gemeinschaftsgesetzgeber bislang auf sekundärrechtliche Regelungen der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen verzichtet. Schauen wir doch einmal auf die bisherige Rechtsprechung des EuGH: Danach gelten im Vergaberecht schon jetzt die aus den Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der EU abzuleitenden primärrechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz. Ein besonderer Regelungsbedarf für Dienstleistungskonzessionen ist somit nicht erforderlich, so der EuGH. Dazu darf ich aus dem Urteil des Gerichts vom 10. März 2011 zitieren. Hier heißt es: „Es ist hinzuzufügen, dass Verträge über Dienstleistungskonzessionen beim gegenwärtigen Stand des Unionsrechts zwar von keiner der Richtlinien erfasst werden, mit denen der Unionsgesetzgeber das öffentliche Auftragswesen geregelt hat, die öffentlichen Stellen, die solche Verträge schließen, aber gleichwohl verpflichtet sind, die Grundregeln des AEU-Vertrags, ins-

Dr. Georg Nüßlein

- (A) *besondere die Art. 49 AEUV und 56 AEUV, sowie die daraus fließende Transparenzpflicht zu beachten, wenn [...] an dem betreffenden Vertrag ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse besteht.“*

Die Einschätzung, dass ein solcher Rechtsakt nicht notwendig ist, vertritt auch das Europäische Parlament in seinem am 18. Mai 2010 beschlossenen Initiativbericht zum Vergaberecht, dem sogenannten Rühle-Bericht. Das EP spricht sich in diesem Bericht vielmehr für die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen nach Maßgabe der aktuellen Rechtsprechung des EuGH aus.

Auch der Bundesrat teilt diese Auffassung und appelliert in seinem Beschluss vom 12. Februar 2010 – ich zitiere – „an die Kommission, den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebiets-einheiten nicht durch legislative Eingriffe einzuschränken“, was „insbesondere auf Dienstleistungskonzessionen gerichtete Regulierungsbestrebungen der Kommission“ gemünzt ist. Diese Haltung hat der Bundesrat in seinem Beschluss vom 11. Februar 2011 bekräftigt. Hier hat der Bundesrat mit Blick auf Art. 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU besonders auf das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen verwiesen. Ich zitiere: „Im Vertrag von Lissabon wird das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen anerkannt. Vor allem im Interesse der Kommunen ist daher darauf zu achten, dass die EU ihre Regelungskompetenz betreffend Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nicht zu Steuerungszwecken einsetzt und versucht, für den sensiblen Bereich der Daseinsvorsorge eigene

- (B) *Qualitäts- und Sozialstandards einzuführen. Die Daseinsvorsorge muss im Entscheidungsbereich der Mitgliedstaaten und dort insbesondere der Kommunen verbleiben. Nur so kann auch dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung getragen werden.“*

Diesen und den Beschluss des Bundesrates von 2010 haben auch die Länder mitgetragen, in denen die Liberalen an der Regierung beteiligt sind. In ihren Antworten auf meine schon im vergangenen Jahr verfassten Schreiben an den früheren Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle, an seinen Nachfolger Dr. Philipp Rösler und an den zuständigen Staatssekretär Dr. Bernhard Heitzer wurde mir immer wieder versichert, dass der Gestaltungsspielraum der Kommunen auch mit einer solchen Richtlinie erhalten bliebe, denn die Kommunen könnten ja weiterhin selbst darüber entscheiden, ob sie Leistungen der Daseinsvorsorge wie die Wasserversorgung selbst erbringen oder Dritte – natürlich unter Beachtung des Vergaberechts – damit beauftragen. So übrigens versuchte auch EU-Kommissar Michel Barnier mich in seinen Antworten auf meine schriftlichen Appelle, von diesen Plänen abzulassen, zu beschwichtigen.

Spätestens bei meiner Initiative, im Rahmen eines Entschließungsantrags der Koalition die Bundesregierung aufzufordern, bei ihren Verhandlungen im Rat diese unsägliche Richtlinie gänzlich zu kippen oder wenigstens für den hochsensiblen Bereich der Wasserversorgung eine Ausnahmeregelung zu schaffen, wie es seinerzeit in der EU-Dienstleistungsrichtlinie verankert

worden war, bin ich auf den Widerstand unseres Koalitionspartners gestoßen, der noch schnell Rücksprache mit dem Bundeswirtschaftsministeriums gehalten hatte. Die FDP-Vertreter in der Bundestagsfraktion wurden erwartungsgemäß zurückgepfiffen. Als Ergebnis haben wir dann im Wirtschaftsausschuss einen Entschließungsantrag vorgelegt, der die Bundesregierung „ersucht“, dass in der Richtlinie „den besonderen Belangen der Wasserversorgung angemessen Rechnung getragen wird“. Hier wird also offenkundig nicht im Sinne der breiten Mehrheit von Bundestag, Bundesrat und EP verhandelt. Das ist nicht akzeptabel. Wettbewerb nicht allein um des Wettbewerbs willen! Im Zentrum aller Wettbewerbspolitik muss letztlich immer noch der Verbraucher stehen.

Manfred Nink (SPD):

Es ist nicht alltäglich, dass der Bundestag über den Antrag beschließen soll, eine Subsidiaritätsrüge gegen einen Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zu erheben. Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass der von der Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf zur Konzessionsvergabe nicht mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit vereinbar ist. Dies betrifft vor allem die vorgesehenen Regelungen zur Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen.

Die Kommission versucht hier, Recht zu schaffen, wo von der Sache her gar keine neuen Regelungen notwendig sind. Ja, es ist richtig, dass die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen von den Vergaberichtlinien ausgenommen ist. Aber das heißt doch nicht, dass die Vergabe überhaupt keinen Regeln unterliegt. Die allgemeinen Prinzipien Transparenz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung gelten selbstverständlich auch hier. Das hat der Europäische Gerichtshof erkannt. Das hat das Europäische Parlament erkannt. Das hat der deutsche Bundesrat erkannt und das hat der Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages erkannt.

Warum sieht die Kommission das anders, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen? Der Bereich der Dienstleistungskonzessionen ist lukrativ. Die Kommission will einen Markt für Konzessionen schaffen. Besonders betroffen wäre unter anderem der gesamte Bereich der Wasserwirtschaft. Die Europäische Kommission strebt schon lange an, die Wasserwirtschaft europaweit zu liberalisieren. Es geht dabei aber um unsere gut funktionierenden Strukturen auf kommunaler Ebene. Diese wollen wir erhalten.

Wir Sozialdemokraten sind gegen eine weitere Liberalisierung. Und das aus guten Gründen: Die Trinkwasserversorgung ist für uns elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Eine qualitativ hochwertige Versorgungssicherheit für alle hat für uns Priorität. Mit unserem wichtigsten Lebensmittel kann, ja darf man nicht handeln wie mit jeder anderen Ware. Niemand kann abstreiten, dass die Wasserversorger in Deutschland eine sehr gute Arbeit leisten. Vor allem auch die kommunalen Versorger bieten hervorragende Wasserqualität in einem flächendeckenden Versorgungsnetz zu fairen Preisen an, die auch Nachhaltigkeits- und Um-

Manfred Nink

- (A) *weltkosten widerspiegeln. Wir als SPD sehen keinen Grund, daran zu rütteln.*

Ähnlich verhält es sich bei den kommunalen Rettungsdiensten. Auch diese wären massiv von einer Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen betroffen; und mit ihnen der Katastrophenschutz der Länder. So ließen sich noch einige Beispiele finden, in denen die Erbringung wichtiger Leistungen der Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand und durch kommunale Unternehmen mit der vorgeschlagenen Richtlinie infrage gestellt würde.

Erst der Vertrag von Lissabon hat das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen gestärkt. Mit diesem Vorschlag jetzt würde der garantierte Ermessensspielraum der Kommunen ausgehebelt und direkt wieder einkassiert.

Was soll so eine Richtlinie also den Verbraucherinnen und Verbrauchern, den Bürgerinnen und Bürgern bringen? Ich sehe keine Vorteile. Aber was noch viel schlimmer ist: Die Kommission scheint es selbst nicht zu wissen, sonst hätte sie es doch in ihren Vorschlag reinschreiben können. Aber sie schweigt sich aus. Kein Wort zu den Vorteilen für die Verbraucherinnen und Verbraucher und keine Erklärung, wo die Kommission Marktverzerrungen und Wettbewerbsstörungen sieht. Ohne sachliche Gründe aber kann und darf man kein neues Recht schaffen.

- (B) *Die SPD hat diese Ansicht gemeinsam mit den anderen Oppositionsfraktionen im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie vertreten. Wir haben in einem Entschließungsantrag gemeinsam mit den anderen Fraktionen der Opposition die Ablehnung des Richtlinienvorschlags durch die Bundesregierung im Rat gefordert.*

Sehr geehrte Damen und Herren von der Union, wenn ich mich richtig erinnere, waren es doch die Kolleginnen und Kollegen von der FDP und ihre Koalitionsräson, die bei Ihnen damals die Zustimmung zu unserem Antrag verhindert haben. Sie hatten dann selbst einen Entschließungsantrag gestrickt. Aber dieser hatte keine Substanz mehr. Es war ein Entschließungsantrag nach dem Motto: „Nur keinem – insbesondere den Koalitionsparteien – weh tun“. Ergebnis: Ja, so eine Richtlinie wäre irgendwie schon gut, aber vielleicht könnte man ja versuchen, irgendwie eine Ausnahme für die Wasserwirtschaft zu erreichen. – Das war nichts!

Stellen Sie sich das doch einmal vor: Jede Kommune muss zukünftig in regelmäßigen Abständen europaweit ausschreiben und Konzessionen vergeben. Viele Kommunen bei uns haben zehn- oder fünfzehntausend Einwohner. Der Bürgermeister macht vieles selbst. Soll er in Zukunft ein Team von Mitarbeitern einstellen, dessen einzige Aufgabe es ist, die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zu überwachen? Was für ein Aufwand – gerade für unsere kleinen Kommunen!

Sehr geehrte Damen und Herren von der Unionsfraktion, geben Sie sich einen Ruck und bringen Sie mit uns gemeinsam heute diese Subsidiaritätsrüge auf den Weg. Lassen Sie sich doch nicht schon wieder von der FDP wie ein Ochse am Nasenring durch die Manege führen.

- (C) *Nach meinem Wissensstand werden die CDU-geführten Bundesländer morgen im Bundesrat ebenfalls für eine solche Rüge votieren. Dieser Antrag, eingebracht vom Bundesland Bayern, sieht die Problematik ähnlich wie wir.*

In einer Frage, bei der es um die öffentliche Daseinsvorsorge, das Wohl der Bürgerinnen und Bürger, das Wohl unserer Kommunen und ihrer kommunalen Unternehmen geht, müssen Sie Verantwortung übernehmen. Die FDP denkt auch in dieser Frage nur in alten neoliberalen Mustern, an die Prinzipien der Ordnungspolitik und an ihre eigene Klientel. Denken Sie von der Union mit uns gemeinsam im Gegensatz dazu an den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger! Stimmen Sie für unseren Antrag!

Dr. Birgit Reinemund (FDP):

- (D) *Als kommunalpolitische Sprecherin meiner Fraktion und vor allem als Stadträtin meiner Heimatstadt Mannheim weiß ich nur zu gut, welche negativen Folgen manche Entscheidung oder Vorgabe aus Brüssel für die Kommunen in Deutschland haben können. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Diskussion über einzelne Aspekte des Gesetzesvorhabens zur Modernisierung des Vergaberechts zu betrachten. Die EU-Kommission hat am 20. Dezember 2011 im Rahmen der Binnenmarktakte (Single Market Act) ein Legislativpaket zur Modernisierung des Vergaberechts vorgelegt, darunter einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen. Die FDP unterstützt das grundlegende Anliegen der Kommission, bestehende rechtliche und verfahrenstechnische Unsicherheiten bei der Konzessionsvergabe zu beseitigen. Wir waren immer für eine Öffnung des Binnenmarktes und die Schaffung gleicher Spielregeln für alle Marktteilnehmer in Europa. So auch in diesem Fall.*

Aber ich sage auch ganz klar: Das Subsidiaritätsprinzip ist ein hohes Gut. Subsidiarität bedeutet in diesem Fall, dass die Kommunen ihre Aufgaben in Eigenverantwortung wahrnehmen. Die Bundesregierung hat sich bei ihren Verhandlungen im Europäischen Rat stets dafür eingesetzt, dass das Prinzip der Subsidiarität bei allen EU-Rechtssetzungsakten gewahrt bleibt. Ich weise an dieser Stelle auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. April 2011 zu den Plänen der Europäischen Kommission zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen hin. Dort heißt es wörtlich: „Die Bundesregierung hält eine Einbeziehung der Dienstleistungskonzessionen ins Vergaberecht im Sinne der uneingeschränkten Anwendbarkeit der vergaberechtlichen Regelungen nicht für erforderlich oder sinnvoll“. Und weiter heißt es dort: „Die Entscheidungshoheit, ob eine Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die Kommune selbst oder durch Dritte erledigt wird, muss auch weiterhin der öffentlichen Hand überlassen bleiben.“ Da sind wir uns alle einig.

Wenn sich eine Kommune jedoch dafür entscheidet, einen externen Anbieter mit der Wahrnehmung solcher Aufgaben zu betrauen, so setzt die FDP sich dafür ein,

Dr. Birgit Reinemund

- (A) *die entsprechenden Konzessionen in einem transparenten und von Wettbewerb geprägten Markt auszuschreiben. Hier müssen gleiche Spielregeln für alle Teilnehmer an der Ausschreibung gelten. Im Mittelpunkt steht nicht: Wer macht Gewinn, Kommune oder Private? Im Mittelpunkt muss der Nutzen für die Bürger stehen, im Sinne von „beste Qualität zum bestmöglichen Preis“.*

Die öffentliche Daseinsvorsorge ist unbestritten ein höchst sensibler Bereich, in dem wir eine Qualitätsminderung zulasten der Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmen. Das gilt insbesondere für die Trinkwasserversorgung: Die Qualität unseres Trinkwassers ist führend in Europa. Und das ist ein Verdienst der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Bundesregierung hat dies im Blick. Das ergibt sich eindeutig aus der Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die ich gerade zitiert habe. Auch die Koalitionsfraktionen unterstützen die Bundesregierung durch ihren Entschließungsantrag, der am 8. Februar 2012 vom Ausschuss für Wirtschaft und Technologie angenommen wurde.

Die europäische Gesetzgebung im Sinne unserer deutschen Interessen zu beeinflussen, ist allemal sinnvoller als eine Subsidiaritätsrüge zu fordern – wie die SPD es in ihrem Antrag tut – oder die gesamte Gesetzesvorlage abzulehnen, wie die Grünen es fordern. Damit würden wir das Kind mit dem Bade ausschütten.

- (B) *Die Kommunen mussten in der Vergangenheit manche Brüsseler Kröte schlucken. Basis aller Entscheidungen muss das Subsidiaritätsprinzip und die Erhaltung des Handlungsspielraumes für die Kommunen sein. Außerdem ist eine frühzeitige Einbeziehung der kommunalen Ebene bei europäischen Gesetzesvorhaben sicherzustellen. Da gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.*

Katrin Kunert (DIE LINKE):

Wir beschäftigen uns heute mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe. Der Richtlinienvorschlag ist gemeinsam mit zwei Richtlinien zum Vergaberecht Bestandteil eines Gesetzbündels. Konkret geht es darum, dass die Regelungen zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen durch die öffentliche Hand in Europa vereinheitlicht werden sollen. Das Ziel besteht darin, ein vermeintlich höheres Maß an Rechtssicherheit herzustellen.

Dieses Vorhaben bringt mich als kommunale Mandatsträgerin natürlich besonders zum Aufhorchen, und ich denke, dass es einer ganzen Reihe von Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus genauso geht. Zumindest habe ich gehört, dass die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie eine äußerst kritische Haltung gegenüber dem Richtlinienvorschlag eingenommen haben.

Der Kommissionsvorschlag greift in Rechte der Kommunen ein, die nicht nur durch Art. 28 des Grundgesetzes, sondern auch durch den Vertrag von Lissabon garantiert werden. Dienstleistungskonzessionen betreffen die unterschiedlichsten Bereiche kommunaler Aufgaben und

- werden unter anderem im Bereich der Abfallentsorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Wohnungswirtschaft vergeben. Die kommunale Gestaltungsfreiheit an dieser Stelle muss unbedingt erhalten bleiben. Eine zunehmende Verrechtlichung in diesem Bereich durch die europäische Ebene würde die kommunalen Handlungsspielräume deutlich einschränken.* (C)

Besonders negative Auswirkungen wären durch den Richtlinienvorschlag bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu erwarten. Diese gehört zu den kommunalen Aufgaben und wird in der Regel auch durch die Kommune selbst oder durch kommunale Unternehmen erfüllt. Selbst die Koalition erkennt in ihrem Entschließungsantrag im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie vom 3. Februar 2012 an, dass die in Deutschland von den Kommunen verantwortete Trinkwasserversorgung qualitativ in Europa führend ist und dass bei europaweiten Ausschreibungen in diesem Bereich eher die Gefahr einer Verschlechterung des Qualitätsstandards bestünde.

Soweit der Richtlinienvorschlag mit mangelnder Rechtssicherheit bei der Vergabe von Konzessionen begründet wird, ist dies schlicht nicht nachvollziehbar. Kommunen und andere öffentliche Stellen müssen bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen die Grundregeln des EG-Vertrages und insbesondere das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit einhalten. Was das im konkreten Einzelfall bedeutet, hat der Europäische Gerichtshof durch eine Reihe von Entscheidungen ausreichend präzisiert. Im Übrigen vertritt er in ständiger Rechtsprechung die Auffassung, dass für Dienstleistungskonzessionen kein besonderer Regelungsbedarf seitens der EU besteht. (D)

Tatsächlich dürfte die Absicht, durch eine Richtlinie ein höheres Maß an Rechtssicherheit herzustellen, nur vorgeschoben sein. Die Begründung des Vorschlags macht noch eine andere Intention deutlich. Es wird erklärt, dass eine europäische Gesetzgebungsinitiative im Bereich der Konzessionen zur Schaffung eines EU-Rahmens zur Förderung öffentlich-privater Partnerschaften beitragen könnte. Spätestens hier wird deutlich, dass es in Wirklichkeit darum geht, weitere Privatisierungen voranzutreiben und die Kommunen und ihre Unternehmen in den rechtlichen Auseinandersetzungen mit Privaten zu schwächen.

Gegen den Richtlinienvorschlag spricht auch der Subsidiaritätsgedanke, der zu den zentralen Prinzipien Europas zählt. Die EU darf in Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig werden, soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahme weder auf staatlicher noch auf regionaler oder lokaler Ebene erreicht werden können. Für etwaige Wettbewerbsverzerrungen oder Marktabschottungen bestehen aber gerade keine Anhaltspunkte. Mit dem Subsidiaritätsprinzip lässt sich auch erklären, warum Dienstleistungskonzessionen bisher von den europäischen Richtlinien zum Vergaberecht ausdrücklich nicht erfasst wurden.

Die soeben von mir vorgetragenen Argumente lassen für meine Fraktion nur einen Schluss zu: den Vorschlag

Zu Protokoll gegebene Reden